

Herrn
Werner Lederer-Piloty
Vorsitzender des Bezirksausschusses
des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann
Tal 13
80331 München

Erste Werkleiterin

Kristina Frank
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de
Roßmarkt 3
80331 München

Dienstgebäude AWM:
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München
www.awm-muenchen.de

13.12.2018

Barrierefreie Wertstoffcontainer in jedem Stadtbezirk

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05517 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 15.11.2018

Sehr geehrter Herr Lederer-Piloty,

der Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann fordert mit dem oben genannten Antrag die
Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf:

*„Die Landeshauptstadt München stellt an mindestens zwei Wertstoffcontainer-Standorten in
jedem Stadtbezirk die Barrierefreiheit her. Dies kann mit Rampen, Niederflur-Containern oder
anderen Möglichkeiten umgesetzt werden.“*

Der Antrag wird damit begründet, dass Rollstuhlfahrer, Kinder und andere kleine Menschen
derzeit immer Hilfe bei der Entsorgung von Wertstoffmüll benötigen würden. Dies sei zum
einen demütigend und zum anderen stünde nicht immer Hilfe zur Verfügung, was meist zur
Entsorgung in den Hausmüll führe. Wenn die Stadt München zukünftig erreichen möchte, dass
auch Rollstuhlfahrer ihren Müll trennen, so solle sie die entsprechende Infrastruktur zur Verfü-
gung stellen.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in
Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes. Die Behandlung erfolgt deshalb mit
diesem Schreiben.

1. Allgemeines

Seit Einführung der Verpackungsverordnung (VerpackV) liegt die Zuständigkeit für die Entsor-
gung von Verpackungen nicht mehr beim öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, sondern in
der Hand der sog. Dualen Systeme. Dem AWM wurden sämtliche Kompetenzen im Bereich
der Verpackungsentsorgung entzogen. Es besteht keinerlei Vertragsverhältnis zwischen AWM

und den Betreiberfirmen. Das System zur Sammlung der Verpackungen ist rein privatwirtschaftlich organisiert.

In München wurde im Wege einer Abstimmungsvereinbarung festgelegt, dass die Verpackungsabfälle der Fraktionen Glas, Metall und Kunststoff ausschließlich in sog. Depotcontainern erfasst werden. Die Dualen Systeme verpflichteten sich seinerzeit selbst nur Lärmklasse-I-Container in der Landeshauptstadt München aufzustellen. Sie konnten jedoch nicht verpflichtet werden, anstelle dieser relativ kostengünstigen oberirdischen Entsorgungsbehälter die erheblich teurere und im Einbau auch sehr viel aufwändigere Variante der Unterflurcontaineranlagen zu verwenden.

2. Einbau von Unterflurcontaineranlagen durch den AWM

Die Ausgestaltung der Containerinseln obliegt den Betreibern. Standardmäßig werden in München von den Betreibern in Übereinstimmung mit der bestehenden Abstimmungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und den dualen Systemen oberirdische Containerinseln eingerichtet.

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den AWM am 03.07.2014, ergänzt durch den Beschluss vom 24.09.2015 (Anlage) hat sich der Stadtrat entschieden, Unterflurcontaineranlagen auf Kosten des AWM im Stadtgebiet zu etablieren.

Die rechtlichen und praktischen Kriterien für den Einbau unterirdischer Container können diesen Beschlüssen entnommen werden. Beide Beschlüsse machen jedoch deutlich, dass ein genereller Austausch der Wertstoffcontainer an bereits bestehenden Standplätzen wegen der damit zusammenhängenden extrem hohen Kosten aber auch aufgrund der im Untergrund verlegten Sparten nicht vorgesehen ist. Vielmehr sollen in mit Wertstoffinseln bereits massiv unterversorgten Gebieten mit Unterflurcontainern neue mögliche Standorte erschlossen werden.

Durch ihre niedrige Einwurfhöhe eignen sich die Unterflursammelsysteme besonders gut für barrierefreies Einwerfen von Wertstoffen. Die Einwurfsäulen können problemlos von allen Richtungen betreten und angefahren werden. Die Fußgängerplattform ist ebenerdig in die Umgebung integriert.

Der AWM arbeitet daher mit Nachdruck daran, den Einbau von Unterflurcontainern, insbesondere in Neubaugebieten und den unterversorgten Stadtteilen, zu prüfen und zu forcieren, um zumindest in Teilen des Stadtgebietes barrierefreie Wertstoffinseln zu realisieren.

Im Rahmen der künftigen Abstimmungsverhandlungen mit den dualen Systemen wird der AWM auch den Einbau von Unterflurcontainern fordern, da diese mittlerweile – insbesondere in Neubaugebieten – zum Standard werden. Somit könnte zumindest ein Teil der hohen Investitionskosten auf die dualen Systeme verlagert werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 15.11.2018 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Kristina Frank
Erste Werkleiterin